

Pressemitteilung

Die Herausgeber der beiden juristischen Fachzeitschriften "Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht" (ZGR) und "European Company and Financial Law Review" (ECFR) haben im November 2017 ihren ehemaligen Mitherausgeber Herrn Prof. Dr. Heribert Hirte, LL.M., MdB aus wichtigem Grund aus dem Herausgeberkreis ausgeschlossen.

Nachdem bereits das Landgericht Heidelberg die hiergegen gerichtete Klage von Herrn Prof. Dr. Hirte abgewiesen und die Ausschließung als berechtigt angesehen hatte, hat jetzt mit Urteil vom 12. Mai 2021 auch das Oberlandesgericht Karlsruhe – 7 U 176/19 – die Berufung von Herrn Prof. Dr. Hirte zurückgewiesen und festgestellt, dass Herr Prof. Dr. Hirte durch sein Verhalten das für das Erreichen des Gesellschaftszwecks erforderliche Vertrauen zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit zerstört und damit einen wichtigen Grund zu seiner Ausschließung gesetzt hatte.

Herr Prof. Dr. Hirte hat jetzt noch Anspruch auf Aufstellung einer Auseinandersetzungsbilanz der Herausgebergesellschaften, um zu prüfen, ob ihm wegen seiner Ausschließung ein Abfindungsbetrag zusteht.

Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen.

27. Mai 2021

Die Herausgeber der ZGR und der ECFR